

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



48. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Nummer 2

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen Ihnen zunächst allen ein gutes, von Gesundheit, Glück und Zufriedenheit geprägtes Jahr 2022. Das letzte Amtsblatt liegt nun drei Wochen zurück. In dieser Zeit gab es eine Reihe von Entwicklungen rund um das Virus COVID-19. Die wichtigsten Änderungen der Corona-Verordnung, am 27.12.2021 in Kraft getreten, haben wir Ihnen unten angeführt. Auch alle anderen, davon betroffenen Verordnungen wurden anschließend angepasst. Auf deren detaillierte Änderungen haben wir verzichtet, da sich Länderführungen mit dem Bund (MPK) am 7. Januar 2022 auf weitere Regelungen verständigt hatten, die erneut zu einer Anpassung der Verordnungen bei uns im Land führen werden. Diese Anpassungen waren bis zum Redaktionsschluss am vergangenen Montag, 10.00 Uhr, noch nicht erfolgt. Deshalb erhalten Sie unten eine Übersicht über die Beschlüsse der MPK, die in Baden-Württemberg bis zum Erscheinen dieses Amtsblattes dann weitestgehend in den Verordnungen umgesetzt sein werden. Wir verweisen hier wieder auf unsere jeweilige Homepage. Über die seit Montag in den Schulen und Kindergärten geltenden Regelungen wurden die Eltern im Übrigen direkt informiert. Bleiben Sie weiter achtsam und gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber
Seit dem 27. Dezember 2021 gilt:

Corona-Verordnung:

- Für geimpfte und genesene Personen gilt:
 - 10 Personen in Innenräumen
 - 50 Personen im Freien.
- Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.

FFP2-Maskenregelung: Alle Personen ab 18 Jahren sollen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht, eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

In der Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22:30 bis 5 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.

Die 2G+-Regel wird an die neue Booster-Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) angepasst, d.h. es erfolgte eine Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung.

In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen nur mit bis zu 50 Prozent Kapazität und maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.

Die Corona-Verordnung wird nun im Laufe der KW2/2022 an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

Religionsveranstaltungen

Hinsichtlich der Veranstaltungen zur Religionsausübung, entsprechender Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften und Veranstaltungen anlässlich von Todesfällen gilt folgendes:

In der Alarmstufe II ist nun vorgeschrieben, dass in Innenbereichen Personen ab 18 Jahren grundsätzlich eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen müssen. Niedrigere Maskenstandards sind grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Neu geregelt wurde ferner, dass in der Alarmstufe II für Veranstaltungen, die nach den Vorgaben des § 10 durchgeführt werden, eine Personenobergrenze von 500 Besucherinnen und Besuchern gilt. Unverändert gilt, dass in diesem Fall die Teilnehmerzahl - unabhängig von der Höchstzahl von 500 Personen - auf 50 % der zugelassenen Kapazität beschränkt ist.

Beschlüsse der MPK die zu weiteren Änderungen im Laufe der KW 2/2022 führen werden:

Viele der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse sind im Übrigen schon bisher in Ba.-Wü. geltendes Recht, andere werden in die im Laufe der KW 2/2022 geänderten Verordnungen einfließen:

- Nutzung von FFP2 - Masken:

In geschlossenen Räumen und beim Zusammentreffen mit anderen Personen sollen FFP2-Masken verwendet werden. Dringend empfohlen werden diese beim Einkaufen in Geschäften und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs.

- Kontaktreduzierung:

Es bleibt weiterhin notwendig, die Kontakte auch bei privaten Zusammenkünften deutlich zu reduzieren. Deshalb werden die bestehenden Regelungen (Immunisierte Personen: maximal 10 Personen; Nicht immunisierte Personen: nur die Angehörigen des eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes) beibehalten.

- Zugangsbeschränkungen:

Der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, etc.) sowie zum Einzelhandel (Ausnahme: Geschäfte des täglichen Bedarfs) bleibt inzidenzunabhängig nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich. Allerdings gelten die bekannten Ausnahmemöglichkeiten (fehlende Impfempfehlung, individuelles Impftest, altersabhängige Ausnahmen).

- Gastronomie maximal unter „2G+“ - Bedingungen:

Der Zugang zur Gastronomie ist auf Geimpfte und Genesene beschränkt. Er wird kurzfristig bundesweit und inzidenzunabhängig nur noch mit einem tagesaktuellen Test oder mit dem Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) ab dem Tag der Auffrischungsimpfung möglich sein. „Plus“ bedeutet in diesem Zusammenhang also: Entweder Test oder Booster. Clubs und Diskotheken bleiben bis auf Weiteres geschlossen und Tanzveranstaltungen verboten.

- Verpflichtung zum Home Office:

Arbeitgeber und Beschäftigte sind aufgerufen, in den nächsten Wochen verstärkt Homeoffice-Möglichkeiten zu nutzen.

– Verkürzung der Quarantänefristen:

Bisher gilt für Kontaktpersonen einer mit der Omikron-Virusvariante infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen, die nicht durch einen negativen Test vorzeitig beendet werden kann.

Künftig sollen folgende Regeln gelten:

Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen:

Diese sollen von der Quarantäne ausgenommen sein; dies gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.).

Nicht geboosterte Kontaktpersonen und infizierte Personen:

Für diese enden Isolation bzw. Quarantäne in der Regel nach 10 Tagen. Sie können sich nach einer nachgewiesenen Infektion oder als Kontaktperson nach sieben Tagen durch einen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest „freitesten“.

Infizierte Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

Um die vulnerablen Personen in diesen Einrichtungen wirksam zu schützen, kann die Isolation für die Beschäftigten nach erfolgreicher Infektion nach sieben Tagen nur durch einen obligatorischen PCR-Test mit negativem Ergebnis beendet und der Dienst wieder aufgenommen werden, wenn die Betroffenen zuvor 48 Stunden symptomfrei waren.

Schülerinnen und Schüler in der Kinderbetreuung, die Kontaktpersonen sind:

Für diese kann die Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen durch einen PCR- oder Antigenschnelltest beendet werden, da sie in serielle Teststrategien eingebunden sind. Ausnahmen von der Quarantäne sind möglich bei bestehendem hohen Schutzniveau (etwa tägliche Testungen, Maskenpflicht etc.).

– Durchimpfung der Bevölkerung:

Die Impfkampagne muss mit Hochdruck fortgesetzt werden. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die eine Erst- und Zweitimpfung erhalten haben, soll zeitnah eine Booster-Impfung ermöglicht werden.

– Allgemeine Impfpflicht:

Eine allgemeine Impfpflicht wird einstimmig für nötig erachtet. Die Länder gehen davon aus, dass dazu bald ein Zeitplan für die entsprechende Gesetzgebung vorliegen wird.

– Kritische Infrastruktur:

Viele Bereiche der kritischen Infrastruktur sind auf einen massiven Personalausfall vorbereitet. Bund und Länder werden sich hierzu weiter regelmäßig austauschen. Um den prognostizierten Personalausfall abzufedern, halten es Bund und Länder für erforderlich, die Möglichkeiten von Ausnahmen von arbeitszeitrechtlichen Regelungen zu nutzen.

– Überbrückungshilfe IV:

Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit Kosten, die den Betrieben durch die auferlegte Kontrollpflichten entstehen, werden künftig berücksichtigt. Abschlagszahlungen sollen zeitnah und unbürokratisch erfolgen.

Eigeninformation

Die umfassenden Änderungen und weitere Antworten sind unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/> abrufbar. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Neckar-Odenwald-Kreis

Landratsamt

Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buchen-Bödighheim (Wald) Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14 - 3493 - B 5.04

Vorläufige Anordnung Nr. 4 vom 15.12.2021

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 25.06.2018 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Buchen-Bödighheim (Wald) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.02.2022** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungsübersichtskarte und

den Besitzregelungskarten (Blatt 1 bis 6) vom 14.12.2021 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungsübersichtskarte und Besitzregelungskarten (Blatt 1 bis 6) vom 14.12.2021 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Buchen-Bödighheim (Wald) wird ab **01.02.2022** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgetragene Oberboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Für die zu entfernenden Waldbäume wird grundsätzlich keine Geldentschädigung gewährt, da die Verwertung durch den Eigentümer selbst erfolgt. Sonstige wesentliche Grundstücksbestandteile gibt es im Bereich der in Ziffer 1 bezeichneten Flächen nicht.

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 15.01.2022 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden. Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen“ für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt

- untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung

Die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 22.12.2014 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 15.05.2018 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 25.06.2018 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Struktur-

verbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungsübersichtskarte und Besitzregelungskarten (Blatt 1 bis 6) vom 14.12.2021 (siehe Nr. 1) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Buchen (Vorraum Bürgermeisteramt) während den ortsüblichen Öffnungszeiten aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3493) eingesehen werden.

Buchen, den 15.12.2021
gez. Lünenschloß, OVR, D.S.

Bürgerinfo

Schützen Sie sich und andere!

Jetzt die Angebote für Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen nutzen.

Termine gibt es schnell und unkompliziert unter www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt.

Testangebote im Verwaltungsraum Limbach-Fahrenbach

- Fahrenbach, Bürgerzentrum am Limes, montags und freitags 17.00-18.00 Uhr mit Terminvereinbarung
- Fahrenbach: Bahnhofstraße 1, keine Terminvereinbarung
- Limbach: Feuerwehrhaus, Muckentaler Straße 18, donnerstags 18.00-19.00 Uhr, mit Terminvereinbarung
- Limbach: Ringstraße 6, Pflegedienst Daheim Leben, mit Terminvereinbarung
- Limbach: Ringstraße 9, keine Terminvereinbarung.

Neckar-Odenwald-Kreis sucht aufgrund steigender Zugangszahlen Immobilien zur Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Neckar-Odenwald-Kreis. Nach vielen Monaten mit relativ geringen Zugangszahlen schlagen sich die weltweiten Krisen und die sich daraus ergebenden hohen Flüchtlingszugänge nach Deutschland nun auch im Neckar-Odenwald-Kreis nieder. Hatte der Kreis beispielsweise im Januar 2021 noch eine monatliche Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von acht Personen pro Monat, waren es im Dezember 2021 38 Personen pro Monat. Dies führt dazu, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Unterkünfte für Asylsuchende des Landkreises in Hardheim und Auerbach mit einer Gesamtkapazität von 260 Plätzen fast vollständig belegt sind. Die Asylsuchenden kommen aktuell insbesondere aus Afghanistan, Syrien und dem Irak sowie aus Nigeria und dem nördlichen Afrika. Deshalb bittet das Landratsamt bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen um Unterstützung der Bevölkerung. Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien mit einer Gesamtmindestwohnfläche von rund 150 Quadratmetern. Eine Anmietung von mindestens 24 Monaten sollte möglich sein. Zudem sollten ein Wasser-/Abwasseranschluss, eine Wärme- und Stromversorgung sowie sanitäre Anlagen vorhanden sein. Das Objekt sollte bezugsfertig sein. Eine Anbindung an den ÖPNV wäre wünschenswert.

Angebote zu den Mietobjekten werden telefonisch unter 06261/84-1875 sowie per E-Mail unter gebauedemanagement@neckar-odenwald-kreis.de entgegengenommen. Idealerweise sollte die Meldung von geeigneten Objekten aber gleich über ein Formular auf der Webseite des Kreises erfolgen, mit dem eine standardisierte Bewertung der Angebote möglich ist.

Verschiedenes

Tageseltern gesucht!

Neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen

17. Januar – 28. Juli 2022

Die Nachfrage von Eltern nach einer qualifizierten Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Vielerorts im Neckar-Odenwald-Kreis werden dringend neue Tageseltern benötigt, um diesem Bedarf weiterhin nachzukommen.

Seit vielen Jahren bildet der Tageselternverein NOK e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt NOK hierfür Kindertagespflegepersonen aus. Wer Interesse hat, als Tagesmutter/-vater zu arbeiten, hat ab dem 17. Januar 2022 die Möglichkeit, am neuen Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen teilzunehmen. Der Kurs findet vormittags statt und beinhaltet insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, wobei nach 50 Unterrichtseinheiten bereits mit der Betreuung begonnen werden kann. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhalten die Teilnehmer*innen eine Abschlussprämie von 400,- Euro. Interessent*innen können sich telefonisch oder per E-Mail an den Tageselternverein wenden und sich persönlich beraten lassen.

Kontakt: Mailadresse info@tev-nok.de, Telefon 06261/899928

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, Kurszeiten und Rahmenbedingungen rund um die Qualifizierung und die Kindertagespflege sind unter www.tageselternverein-nok.de zu finden.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Interessiert?
Weitere Informationen unter www.neckar-odenwald-kreis.de/zensus

Zensusserhebungsstelle Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach
Tel.: 06261/84-3030
zensus@neckar-odenwald-kreis.de



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC,

»Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ausbildung zum Maschinenbautechniker

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Anwendung moderner Informationstechnik, die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Beherrschung zeitgemäßer Konstruktions- und Fertigungstechniken für innovative Produkte sind für die Wirtschaft Voraussetzung um in Zukunft zu bestehen. Die Fachschule für Technik an der Gewerbeschule Mosbach begegnet diesen Herausforderungen durch Profilierung, Kooperation mit der Industrie und ein flexibles Angebot, das sich nach den Anforderungen der Schüler richtet.

Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich im Vollzeitunterricht zum „Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinenbau)“ qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule Mosbach die allgemeine Technikerausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD), Arbeitsvorbereitung (einschließlich REFA optional) bzw. Informationstechnik (Anwendersoftware). Außerdem wird als Wahlfach die Vorbereitung zur Auszubildereignungsprüfung unterrichtet. Bei genügend großer Nachfrage bietet die Gewerbeschule Mosbach einen Vorkurs in Physik und Mathematik an.

Die Vollzeitausbildung dauert zwei Jahre (vier Semester) mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche. Für eine Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen: Hauptschulabschluss, Abschluss der Berufsschule, Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief in einem Beruf des Berufsfeldes Metall sowie, je nach Vorbildung, eine einschlägige Berufspraxis. Am Ende der Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Betrieben eine Technikerarbeit angefertigt, in der die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, die Teamfähigkeit und Handlungskompetenzen dokumentiert werden. Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ und die Fachhochschulreife erworben. Optional können der Ausbilder-, der REFA-Schein und die KMK-Prüfung (Berufsbezogene Englischprüfung) erworben werden. Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker wird durch das sog. Meister-BAFöG staatlich gefördert. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung der zuständigen Stadt- und Kreisverwaltungen.

Ein Informationsabend findet unter Einhaltung der für die Schule geltenden Coronaregeln am Dienstag, dem 25. Januar 2022 im Raum A 316 um 18⁰⁰ Uhr in der Gewerbeschule Mosbach statt.

Auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Beim Betreten der Schulgebäude müssen mit den an den Eingangstüren vorhandenen Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfiziert werden. Auf den Gängen ist die Laufrichtung gekennzeichnet. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, sofern möglich, eingehalten werden.

Interessenten können sich für das Schuljahr 2022/2023 bis zum 1. März 2022 bewerben. Information und Antrag zur Bewerbung erhält man auf www.Gewerbeschule-Mosbach.de oder bei der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, 74821 Mosbach Tel. (0 62 61) 8 90 80, Fax: (06261) 8908-10.

Zeit für mich: immer freitags – vier Termine – Start am 21. Januar

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich Durchstarten, dieser Plan wurde für viele durch Corona vereitelt. Stattdessen standen die Herausforderungen der Krise beispielsweise das Home-Schooling im Vordergrund. Ab Januar geben vier Online-Veranstaltungen Impulse für die ersten Schritte zurück ins Berufsleben. Damit erhalten Interessierte die Gelegenheit, über sich und ihre Ziele nachzudenken. Und das bequem von zu Hause aus – problemlos auch dann, wenn die Kinder in Hör- und Sichtweite sind.

Die Serie startet am Freitag, 21. Januar mit dem Thema „Herausforderungen und Chancen der Krise“. Dabei geht es um den Umgang mit Veränderungen und was man daraus lernen kann.

Weitere Termine und Themen:

Freitag, 28. Januar – Tools zur Selbstorganisation

Freitag, 4. Februar – Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke

Freitag, 11. Februar – Die Zukunft in die Hand nehmen

Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791 9758-321 (Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) oder unter 06261 675683 (Jobcenter Neckar-Odenwald, Kirsten Haber) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Unter dem Motto „Nicht warten, jetzt starten – WieDerEinstieg gelingt!“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Seckach: DRK-Tanzstunden beginnen!

Die DRK-Tanzstunden unter der Leitung von Christa Stang starten wieder regulär am kommenden Montag, 10. Januar 2022. Wie gewohnt finden die Übungsstunden wöchentlich von 14.00-15.00 Uhr in der Seckachtalhalle statt. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen; ein Angebot eben für alle die gerne tanzen; ganz ohne Tanzpartner; ganz ohne besondere Vorkenntnisse, egal ob Mann oder Frau. Es besteht ein 2G+ Pflicht-Nachweis. Ausnahme bilden Geboosterte und Personen, die vollständig geimpft bzw. genesen sind und der Zeitraum nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Alle Anderen benötigen für die Teilnahme einen zusätzlichen Test. Die Tanzauswahl wird von der Kursleiterin so gewählt, dass nur Solotänze, ohne Handfassung und mit genügend Abstand und keine Paartänze durchgeführt werden. So kann sich Jeder sicher fühlen und trotzdem viel Spaß beim Tanzen haben. Die dazu ausgewählte Musik motiviert und beflügelt, sodass gute Stimmung in der Gruppe vorprogrammiert ist. Maskenpflicht besteht nur bis zum zugewiesenen Platz. Weitere Informationen können auch bei der Übungsleiterin unter 06292/1348 oder beim DRK-Kreisverband in Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281-5222-18 erfragt werden

FSJ Stelle Sportkreis Mosbach e.V.

Beim Sportkreis Mosbach e.V. ist zum 01.09.2022 eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ) (m/w/d) zu besetzen. Das Freiwillige Soziale Jahr dauert 12 Monate. Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie die Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt. Bewerben können sich sportbegeisterte Menschen im Alter von 16 – 26 Jahren. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Bildungstage des FSJ eine Trainer-, Übungsleiter oder Vereinsmanager-C-Lizenz zu erwerben.

Bewerbungsschluss ist der 30.01.2022. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Sportkreises oder beim Sportbeauftragten der Stadt Mosbach erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
74864 Fahrenbach, Hauptstr. 38, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 15./16.01. bis 21.01.2022

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 16.01. – 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS Elztal

Da (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Da (Sa)	18.30	Messfeier
Au (Sa)	18.30	Taizé-Gebet
Mu	08.45	Messfeier
Ri	10.15	Messfeier
Da	18.30	Lobpreisgottesdienst

Limbach

Wag (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Krum	08.45	Messfeier

Fahrenbach

Fa	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream, mit Ehrungen von Mitgliedern des Kirchenchors
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	19.30	Zoom-Impuls Die Hochzeit zu Kana

Montag, 17.01.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
Ro	18.30	Rosenkranz

Dienstag, 18.01.

Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier
Tr	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 19.01.

Au	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Fa	18.30	Rosenkranz
Wag	18.30	Messfeier
@	20.00	Zoom-Impuls Heilung am Sabbat – Was ist am Sabbat erlaubt?

Donnerstag, 20.01.

Nb	18.30	Messfeier (ev. Kirche)
Ro	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Freitag, 21.01.

Lim	18.30	Schülergottesdienst
Mu	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei **Reinigungskräfte (m/w/d) für die Schule am Schlossplatz**

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TvöD/VKA inklusive Zusatzversorgung (Betriebsrente) und liegt innerhalb eines Midijobs nach § 20 Absatz II SGB IV. Es liegt dem ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu Grunde.

Der Beschäftigungsumfang beträgt je Stelle im Schnitt rund 18 Stunden die Woche. Die Stellen sind wiederum grundsätzlich teilbar. Hierbei entstehen dann unter Umständen Minijobarbeitsverhältnisse (450 Euro Jobs) nach § 8 SGB IV. Die Zusatzversorgung bleibt bestehen. Die Erbringung der Arbeitsleistung liegt außerhalb der Unterrichtszeiten in den Nachmittagsstunden. Der Urlaub ist vorwiegend in den schulfreien Zeiten zu nehmen. Durch die Erbringung von Mehrarbeitsstunden werden die über den Urlaub hinausgehenden freien Tage während der Schulferien ausgeglichen.

Falls Sie an der nahezu selbstständigen Tätigkeit Interesse haben, bitten wir Sie um Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch digital an die unten genannte Adresse, bis 31. Januar 2022.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Winter, Haupt- und Personalamt, unter Tel. 06287/920017 oder per E-Mail alexander.winter@limbach.de. Gemäß Art. 5 Abs.1 e) DSGVO werden die Daten in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke. Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung werden der bewerbenden Person auf Nachfrage die bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten alle dazugehörigen Informationen mitgeteilt.

Nachruf

Die Gemeinde Limbach nimmt Abschied von

Herrn Bernhard Ebert



der am 23. Dezember 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Bernhard Ebert gestaltete von 1984 bis 1989 als Mitglied des Gemeinderates die Entwicklung der Gemeinde Limbach aktiv mit. Der Verstorbene war darüber hinaus leidenschaftlicher Feuerwehrmann und gehörte stolze 63 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr an. Im Jahr 1998 wurde er für aktive 40 Jahre im Feuerwehrdienst in der Abteilungswehr Balsbach mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Die Gemeinde Limbach mit ihrem Gemeinderat sowie die Freiwillige Feuerwehr Limbach mit ihrer Abteilungswehr Balsbach werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus und nehmen in Dankbarkeit und hoher Wertschätzung Abschied.

Gemeinde Limbach

Thorsten Weber, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Limbach

Karl Wendel, Kommandant

Ortsteil Balsbach

Andreas Ebert, Ortsvorsteher

FFW-Abteilung Balsbach

Christian Allabar, Abteilungskommandant

Nachruf

In Trauer nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Herrn Paul Hitzfeld



der im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war leidenschaftlicher Feuerwehrmann und über 53 Jahre mit Stolz Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr an. Im Jahr 2008 wurde er für aktive 40 Jahre im Feuerwehrdienst in der Abteilungswehr Laudenberg ausgezeichnet und geehrt.

Die Gemeinde Limbach sowie die Freiwillige Feuerwehr Limbach mit ihrer Abteilungswehr Laudenberg werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus und nehmen in Dankbarkeit und hoher Wertschätzung Abschied.

Gemeinde Limbach

Thorsten Weber, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Limbach

Karl Wendel, Kommandant

Ortsteil Laudenberg

Friedbert Müller, Ortsvorsteher

FFW-Abteilung Laudenberg

Florian Roos, Abteilungskommandant

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24.01.2022 um 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Limbach**, Muckentaler Straße 14, 74838 Limbach statt. Um eine rege Teilnahme der Bürgerschaft wird gebeten. Außerdem verweisen wir darauf, dass die 3-G-Regelung für den Zutritt greift. **Tagesordnung:**
Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
3. Rückblick auf das Jahr 2021 2022/001
4. Erschließung der Abt-Theobald-Straße in Limbach, OT Scherlingen; Abschluss eines Ingenieurvertrags mit den Bestandteilen Kanalisation, Wasserversorgung und Verkehrsanlagen 2022/004
5. Vergabe von Ingenieursleistungen; Erschließung des Gewerbegebietes „Hilbertsfeld Haasenäcker“ Flst. 353 in Limbach 2022/005
6. Baugesuche und Bauvoranfragen 2022/006
7. Annahme von Spenden 2022/003
8. Informationen

9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, *derzeit nach telefonischer Anmeldung* eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Haasenäcker-Gewerbegebiet II – 6. Änderung“, Ortsteil Limbach (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich des Flst.Nr. 353)

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2021 den Bebauungsplan „Haasenäcker-Gewerbegebiet II – 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Planbereich wird begrenzt:

- im Westen: durch die Draisstraße,
- im Norden: durch bereits bebaute sowie noch unbebaute gewerbliche Flächen,
- im Osten: durch Acker- bzw. Grünflächen,
- im Süden: durch die Flächen des künftigen Gewerbegebietes „Hilbertsfeld“.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 01.07.2021:



Die Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Haasenäcker-Gewerbegebiet II – 6. Änderung“ einschließlich der Begründung mit Bewertung zum naturschutzrechtlichen Eingriff und zum besonderen Artenschutz können im Rathaus der Gemeinde Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Limbach <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen im

Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Dabei sind die wegen der Corona-Pandemie derzeit geltenden Abstandsregeln zu beachten und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Für den Zutritt gilt die 3G-Regelung. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung. Ansprechpartnerin ist Frau Birgit Guckenhan, Tel. 06287-9200-14. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Limbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg auch auf der Homepage der Gemeinde Limbach unter <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Limbach, den 14. Januar 2022

Thorsten Weber, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Starkenwiesen“, Ortsteil Laudenberg sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2021 den Bebauungsplan „Starkenwiesen“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Westen: durch den Forstweg sowie durch weitere Grünflächen,
- im Norden: durch den Forstweg,
- im Osten: durch einen Wirtschaftsweg sowie durch weitere Grünflächen,
- im Süden: durch angrenzende Grünflächen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 20.07.2021:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Starkenwiesen“ einschließlich der Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und dem Fachbeitrag Artenschutz sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Limbach <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Dabei sind die wegen der Corona-Pandemie derzeit geltenden Abstandsregeln zu beachten und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Für den Zutritt gilt die 3G-Regelung. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung. Ansprechpartnerin ist Frau Birgit Guckenhan, Tel. 06287-9200-14. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Limbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg auch auf der Homepage der Gemeinde Limbach unter <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Limbach, den 14. Januar 2022

Thorsten Weber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Für diejenigen Steuerschuldner, deren Grundsteuer sich im Jahr 2021 nicht geändert hat und die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die obigen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Gemeinde Limbach unter www.limbach.de veröffentlicht.

Zahlungsaufforderung/Zahlungshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass für Zahlungspflichtige die Grundsteuer zu den nachfolgend genannten Terminen fällig wird.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig bzw. abgebucht. Kleinbeträge, die 15,00 € nicht übersteigen, werden am 15. August mit ihrem Jahresbetrag fällig bzw. abgebucht.

Grundsteuerbeträge, die 30,00 € nicht übersteigen, werden am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig bzw. abgebucht. Bei Steuerschuldnern, die Jahreszahlung beantragt haben, wird der Jahresbetrag am 01. Juli fällig bzw. abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach einzulegen.

Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 74821 Mosbach, eingelegt wird. Limbach, 14.01.2022, Weber, Bürgermeister

Fundsache

Auf dem Friedhof in Wagenschwend wurde ein Schlüssel mit Anhängern gefunden. Dieser kann im Rathaus, Zimmer 03 abgeholt werden.

Bürgerinformation

Reduzierung Testangebot wegen rückläufiger Nachfrage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Nachfrage nach dem Testangebot ist in den vergangenen Wochen immer weiter zurückgegangen. Um das freiwillige Engagement im Ehrenamt nicht über Gebühr zu belasten, finden ab sofort nur noch an den **Donnerstagen**, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Testungen statt. Das Buchungstool schließt an allen Testtagen um 15.30 Uhr. Die Wahrnehmung eines Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich.

Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf in Papierform oder digital möglich. Bei einem digitalen Abruf des Testergebnisses entfällt die Wartezeit. Für diesen digitalen Abruf ist zwingend die **Corona-Warn-App** notwendig. Wer den Nachweis der Testung digital per App haben möchte, gibt dies bei der u.a. Buchung an und erhält vor Ort die Datenschutzhinweise bei der Testung ausgeteilt.

Bitte bringen Sie zum Test auch Ihren Personalausweis mit.

Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist außerdem zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Rathaus Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 18 vornehmen. Anmelden können sich grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger aus unserer Gemeinde sowie Übernachtungsgäste unserer örtlichen Betriebe oder bei Privatpersonen. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer sowie am Testtag Ihre Unterschrift als Bestätigung. Sie leisten die Unterschrift auf einer Sammelkarte, bei der Sie nur Einblick auf Ihre Daten haben. Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne COVID-Symptome gedacht. Sollten Sie typische COVID-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen.

Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben und **nicht geimpft** sind, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Sie kann, je nach festgestellter Virusvariante ggfs. mit einem negativen PCR-Test frühestens 5 Tage nach Beginn der Quarantäne beendet werden, sofern keine Symptome vorliegen. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Je nach Virusvariante ergreift das Gesundheitsamt ggfs. weitergehende Maßnahmen. Vielen Dank dem DRK-Ortsverein Limbach für sein weiter großes ehrenamtliches Engagement. Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Impfaktion

Erfolgreiche Impfaktion am ersten Weihnachtsfeiertag

Durch den Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr wurde kurzfristig über die Feuerwehr an die Gemeinde ein freies Impfteam für den ersten Weihnachtsfeiertag angeboten. Dieses Angebot wurde angenommen und die Impfaktion war ein toller Erfolg. Im Limbacher Feuerwehrhaus nahmen 124 Personen die Impfgelegenheit wahr. Insbesondere vielen Dank an den Kommandanten Karl Wendel und den stellvertretenden Kommandanten Josef Bangert für die Übernahme des organisatorischen Aufwands an diesem Feiertag.

Wochenmarkt Limbach

Der erste Markttag findet am Mittwoch, 19.01.2022 statt. Beginn 9.00 Uhr.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Maria Frieden

Jahresrückblick

Der Kindergarten Maria Frieden kann auf ein recht gutes Jahr zurückblicken, obwohl die Abläufe und internen Strukturen Corona bedingt natürlich durch gewisse Einschränkungen gezeichnet waren. So fand die Betreuung der Kinder weiterhin in festen Gruppen statt und bis auf die Notbetreuung ganz zu Anfang des Jahres, konnte der Kindergartenbetrieb jedoch nahezu vollständig aufrechterhalten werden. Unsere Exkursionen, die wir gerne immer mit unseren Vorschulkindern unternehmen (z.B. Besuch bei der Feuerwehr, beim Deutschen Roten Kreuz etc.), haben wir praktisch ins Haus verlagert. An dieser Stelle vielen Dank nochmal an alle Institutionen und Personen, die uns dafür entsprechendes Material ausgeliehen und zur Verfügung gestellt haben. Möglich war es uns, jeweils zwei Wäldertage für jede Gruppe zu organisieren und gemeinsam mit den Kindern zu erleben. Ebenfalls die Verabschiedung unserer Vorschulkinder, die uns sehr am Herzen liegt, konnten wir wieder mit einer Rallye und einer kleinen Feier begehen. An St. Martin feierten wir gruppenintern an einem Abend gemütlich mit den Kindern und gingen im Außenbereich Laterne laufen. Über die Adventszeit hat uns der Wichtel Lasse vom Nordpol begleitet, der Anfang Dezember in ein Wichtelhaus in unserem Gruppenzimmer eingezogen ist. Wir haben ihn leider nicht zu Gesicht bekommen, da er immer nur nachts unterwegs war. Allerdings hat er uns immer Briefe geschrieben und uns sogar an manchen Tagen Süßigkeiten zum Naschen hingelegt oder uns beim Backen geholfen. Ein großer Dank gilt dem Förderverein, der durch die Schrottsammlungen wieder Geld zusammenbekommen hat, was den Kindergartenkindern in Form von neuen Spielen zu Gute kommt. Bedanken wollen wir uns auch bei unserem Elternbeirat für die gute und reibungslose Zusammenarbeit und nochmal bei all denjenigen, die den Kindergarten in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Das Kindergartenteam

Vereinsnachrichten

FC Freya Limbach 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des FC Freya Limbach 1921 e.V. findet am Samstag, den 26.02.2022 um 19.21 Uhr in der Mehrzweckhalle bei der Schule am Schlossplatz statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht 2019/2020/2021
4. Berichte der jeweiligen Sparten
 - Senioren
 - Alte Herren
 - Jugendabteilung
 - Gymnastik / Aerobic
 - Trimm Dich
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Sonstiges

Hierzu laden wir all unsere Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein. Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Richtlinien.

Die Vorstandschaft

VfB Heidersbach

Altpapiersammlung in Heidersbach

Am Samstag, den 15.01.2022, findet wieder eine Altpapiersammlung der Jugendabteilung des VfB Heidersbach statt. Gesammelt wird wieder ab 8:30 Uhr, das Altpapier sollte dementsprechend rechtzeitig am Straßenrand bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, dieses so zu bündeln, dass es auch für jüngere Helfer gut tragbar ist. Es darf aber auch gerne das Altpapier weiterhin selbst an die Container gebracht werden.

Musikverein 1863 Limbach e.V.



Am Freitag, den 24.12.2021, wurde unser Ehrenmitglied und ehemaliger Musikkamerad Anton Schulz sen. 90 Jahre alt. Aufgrund der aktuellen Lage war es leider nicht möglich dem Jubilar mit einem Ständchen zu gratulieren. Jedoch wurde Anton Schulz die Ehre erwiesen und der Vorstand überbrachte ihm die allerbesten Glückwünsche und ein Präsent, natürlich unter der Einhaltung der Hygienevorgaben. Anton entdeckte 1948 seine Leidenschaft zur Musik und wurde aktives Mitglied im MV Limbach. Ganze 68 Jahre hielt er dem Verein die Treue. Nicht nur als Musiker an der Trompete konnte er sein Talent unter Beweis stellen, auch sein handwerkliches Geschick als Schreiner kam dem Verein zu gute.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau

Gottesdienste:

Samstag, 15. Januar 2022

20.00 Uhr Ökum. Taizé-Andacht in der kath. Kirche in Schloßau Anmeldung über die Homepage der kath. Kirchengemeinde Mudau oder über das Ev. Pfarramt (Tel: 06284-362).

Sonntag, 23. Januar 2022

09.30 Uhr Andacht (mit Zugangsbeschränkung) im Kirchsaal in Mudau, Pfrin. Rebecca Stober

Achtung: Aufgrund unserer Räumlichkeiten können wir in Alarmstufe II momentan nur Gottesdienste mit Zugangsbeschränkung anbieten, es gilt 2G+. Dies bedeutet, dass eine Teilnahme nur mit einem offiziellen Test (max. 24 Stunden alt) oder einem PCR-Test (max. 48 Stunden alt) möglich ist. Von der Testpflicht ausgenommen sind Menschen, deren zweite Impfung max. 3 Monate zurück liegt oder die bereits eine dritte Impfung („Booster-Impfung“) erhalten haben. Entsprechende Nachweise sind mitzubringen. Die Gottesdienste/Andachten sind momentan auf eine Länge von max. 30 min beschränkt. Eine Anmeldung ist wie gewohnt über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter erforderlich (Tel: 06284-362). Anmeldeschluss ist der 22.01.2022 um 12 Uhr (sollten keine Anmeldungen vorliegen, entfällt die Andacht). Bitte hinterlassen Sie eine Rückrufnummer und Personenanzahl. Wir rufen nur bei Rückfragen oder Platzproblemen zurück. Melden wir uns nicht bei Ihnen, haben Sie einen Platz! Wir hoffen sehr, dass es bald wieder möglich ist, Gottesdienste ohne Beschränkungen und Einschränkungen zu feiern. Bis dahin versuchen wir das Beste aus der Situation zu machen!

Ökumene:

Taizé-Gebet

Laudate omnes gentes, laudate dominum...

In ökumenischer Zusammenarbeit findet am **Samstag, 15. Januar 2022 um 20 Uhr** ein Taizé-Gottesdienst in der kath. Kirche in Schloßau statt. Lassen Sie sich tragen von der besonderen Atmosphäre der Taizé-Gebete. Anmeldung über die Homepage der kath. Kirchengemeinde Mudau oder über das Ev. Pfarramt (Tel: 06284-362). Wir laden herzlich ein! K. Fleischmann und Pfrin. R. Stober

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alles genommen Gnade um Gnade.

Joh. 1,16

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Weihnachtsweg in Heidersbach

Wir sagen DANKE an so viele kleine und große Besucher. Schön, dass ihr trotz des schlechten Wetters da wart und den Weg zur Krippe rund um den Bauernhof Hemberger mitgestaltet habt. Die Kette mit den gebastelten Sternen schmückt nun die Empore der Kirche St. Wendelin.



Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Fahrenbach sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)
(unbefristet, Vollzeit)

Ihr Aufgabenbereich:

- Tiefbau- und Straßenunterhaltungsarbeiten
- Gebäudeinstandhaltung
- Grünpflege/Heckenschnitt
- Winterdienst
- alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Bereich des Bauhofs

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich bevorzugt als Tiefbauer/in oder Maurer/in
 - Sie sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse C, CE
 - Bereitschaft zur Übernahme von Winterdienst und Rufbereitschaft
- Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) bis Entgeltgruppe 5.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen erbitten wir mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28.01.2022** an die Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach. Rückfragen beantwortet Herr Wieder, Hauptamtsleiter Tel.: 06267/920519 oder per Email: Wieder@Fahrenbach.de

Verstärkung für das Verwaltungsteam

„Neues Jahr- neue Mitarbeiterin“ unter diesem Motto stand der Jahreswechsel 2021/2022 bei der **Fahrenbacher Gemeindeverwaltung**. Neu im Team ist **Sarah Roos** aus Robern, für deren Einstellung sich der Gemeinderat nach dem entsprechenden Bewerbungsverfahren, an dem rund 20 Bewerberinnen beteiligt waren, mehrheitlich aussprach.

Die aus Waldbrunn stammende und jetzt mit der Familie in Robern beheimatete Sarah Roos wird im Rahmen der ausgeschriebenen Halbtagsbeschäftigung vornehmlich **im Bürgerbüro der Gemeinde** eingesetzt. Egal ob bei An- oder Ummeldungen, Führerschein, Pässen, Ausweisen usw. wird „die Neue“, so zur Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger aus den drei Ortsteilen werden. „Da

passt die offene und sympathische Art von Sarah Roos bestens ins Anforderungsprofil“, freute sich deshalb auch Fahrenbachs Bürgermeister Jens Wittmann, der namens aller Kollegen einen guten Start am neuen Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung wünschte. Allerdings wird diese Personalie nicht die einzige zu Beginn des Jahres bleiben. Zum 01. Februar 2022 wird **Esther Vasko** die Gemeinde Fahrenbach in Richtung Stadt Buchen wieder verlassen. Auch da muss natürlich für adäquate personelle Ergänzung gesorgt werden.



Wasserzählerablesung 2021 - Letzte Frist zur Abgabe der Meldung!

Leider haben wir trotz Fristablaufes noch nicht alle Ablesekarten zur Erstellung der Wasser- u. Abwasserabrechnung 2021 zurück bekommen. **Wir bitten alle, die Ihre Zählerstände noch nicht übermittelt haben, diese umgehend (d.h. bis 18.01.2022) der Gemeinde Fahrenbach unter Tel. 9205-16 mitzuteilen oder die Ablesekarten im Rathaus abzugeben bzw. in den Rathaus-Briefkasten einzuwerfen.** Online ist die Erfassung schon nicht mehr möglich. Ansonsten müssen die Zählerstände auf Grund der Vorjahresverbräuche geschätzt werden.

Gemeinderatssitzung Dezember in Fahrenbach

Die Verwandlung des Bürgerzentrums am Limes zum Kreis-Impfstützpunkt war ausschlaggebend dafür, dass sich der Fahrenbacher Gemeinderat im Roberner Dorfgemeinschaftshaus zu seiner finalen Sitzung 2021 traf. Trotz 3 G-Vorgaben fanden sich auch etliche Zuhörer ein, denen Bürgermeister Jens Wittmann nach der Begrüßung und der Bekanntgabe, dass Sarah Roos zum 1. Januar das Verwaltungsteam komplettiert, gleich mitteilte, dass ein Hauptthema des Abends ausfallen muss. Die Erörterung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das Baugebiet Feldbrunnen II wurde vertagt, weil man von Planungsseite nicht adäquat auf die Vorgaben der Naturschutzbehörden reagieren konnte. So wurde noch kein passender Standort für den geforderten Umzug der Population von Zauneidechsen gefunden.

Die Baufläche an der Peripherie Fahrenbachs war aber dennoch Thema, denn es galt die Regularien für ein Ankaufsrecht der Gemeinde festzuzurren. Dahinter verbirgt sich kurz gesagt die Möglichkeit der Kommune bei Grundstückseinbringern die mehr als einen Bauplatz für sich beanspruchen für einen Platz eine Bauverpflichtung auf zehn Jahre zu bestimmen. Dies, so machte der Bürgermeister klar, gilt nur für Einbringer. Bei sonstigen Verkäufen gelten die Bauverpflichtungen von zwei bzw. vier Jahren. Dies alles vor dem Hintergrund Baulücken- in Fahrenbach selbst gibt es etwa 70- zu vermeiden. Wie die Adressen der künftigen Hausbesitzer lauten steht noch nicht fest, da die Straßennamen noch offen sind. Hier, so der Entschluss des Rates, will man die Bevölkerung mit ins Boot nehmen. Wer Vorschläge für die vier neuen Straßen hat darf die gerne der Verwaltung mitteilen. Bei der Innerortsstraße „Am Milchhäusle“ habe man mit der Kreativität der Bevölkerung schon positive Erfahrungen gemacht und vielleicht entsteht ja im Dialog beim Familienkaffee die ein oder andere gute Idee, so der Bürgermeister schmunzelnd. Für die neue Erschließungsstraße in Robern ist dagegen die Entscheidung schon gefallen. Mehrheitlich entschied sich das Gremium für den archäologisch begründeten Vorschlag „Limesweg“. Schon Ende 2020, so leitete Wittmann dann über, wurde der Bevölkerung per Amtsblatt bzw. per Hinweis bei der Jahresrechnung mitgeteilt, dass man 2021 die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ins Auge fassen müsse. Die Kalku-

lation der neuen Preise durch die Kommunalberater von Allevo hat sich allerdings verzögert, so dass man jetzt erst konkrete Zahlen als Diskussionsgrundlage hat. „Letztlich, so der Bürgermeister stellte sich das als positiv heraus, denn die befürchteten deutlichen Erhöhungen konnten abgewendet werden. Erhöhungen im Dezember, rückwirkend zum 1. Januar, seien aber natürlich nicht erfreulich. Die eigentliche moderate Erhöhung, so einige Gemeinderäte könnten sie durchaus mittragen, den Zeitpunkt der Anpassung allerdings nicht. Dies sei in den erst im Laufe des Jahres feststehenden Zahlen begründet, entgegnete die Verwaltung. Letztlich aber entschied das Gremium mit deutlicher Mehrheit die entsprechenden Satzungsänderungen. Der Wasserpreis erhöht sich rückwirkend ab 2021 um 13 Cent auf 2,44 €/m³ und bleibt für die beiden kommenden Jahre auch konstant. Positiv wirkt sich auf den Gebührenzahler aus, dass aktuell keine Zähler-Grundgebühr verlangt wird. Konstant bleibt für 2021 auch der Preis für's Abwasser der bei 2,50 €/m³ liegt. Für das bald beginnende Jahr allerdings wird mit Blick auf die getätigten Investitionen eine Erhöhung auf 3,03 €/m³ erforderlich. Um acht Cent sinken wird dagegen die Niederschlagswassergebühr für die verdichteten Flächen. Ob die neuen Gebühren die Möglichkeit von Bezuschussungen erhöhen wird sich noch zeigen. Die „alten“ Gebühren von 2016 verhinderten dies ja regelmäßig.

Erfreulicher war der nächste Punkt der Tagesordnung in dem formell Spenden für die Gemeinde angenommen wurden. Zugute kamen die dem Kommunalen Kindergarten und dem Kinderferienprogramm. Drei Baugesuchen erteilte das Gremium dann die Zustimmung, ehe der Bürgermeister auf die Einrichtung des Impfstützpunktes im Bürgerzentrum einging. Verwaltung und Gemeinderat standen von Anfang an positiv dem Ganzen gegenüber und hielten auch dem aufkommenden Gegenwind, vornehmlich wegen der fehlenden Schulsportmöglichkeiten, stand. Der, so Wittmann, hat sich gelegt. Momentan bereitet nur das teilweise verkehrswidrige Parken vor der Halle Probleme. Man versucht jetzt mit weiteren Schildern auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten an der Wanderbahn hinzuweisen. Weiter informierte der Bürgermeister über die zeitweise Schließung des Kindergartens. Akute Coronafälle bei Kindern und Erzieherinnen hätten diesen Schritt notwendig gemacht. Passend zu dieser Thematik wurde von Ratsseite auf die Nichteinhaltung der Coronavorgaben in einem örtlichen Ladengeschäft hingewiesen und Kontrollen eingefordert. Man werde den Ordnungsdienst entsprechend instruieren, so die Verwaltung, die von einem Gemeinderat ebenfalls gebeten wurde die Situation auf den öffentlichen Parkplätzen in Bezug auf dauerhaft abgestellte Anhänger, Wohnmobile und LKW's, im Auge zu behalten. Bevor Bürgermeister Jens Wittmann dann die Zuhörer verabschiedete, wurde noch das 30-jährige Jubiläum der Gemeindepartnerschaft Fahrenbach-Heiligengrabe im kommenden Jahr erörtert. Geplant sind gegenseitige Besuche. Doch ob die umgesetzt werden liegt halt leider an Omikron und möglichen Nachfolgern.

Defibrillator wieder einsatzbereit

Kurz vor Weihnachten zeigte der Defibrillator am Roberner DGH eine Störung an und musste als Garantiefall zurück zur Lieferfirma Hestomed-Helbig in Neuenstadt. Dieser Tage konnte Ortsvorsteher Uwe Kohl das reparierte Gerät wieder abholen und in den grünen Kasten einbauen. Dort steht es jetzt bereit, falls es für (hoffentlich nie eintretende) Notfälle gebraucht wird. Neben dem DGH Robern in der Schulstraße stehen die selbsterklärenden Lebensretter noch am **Feuerwehrhaus in Trienz** (Römerstraße), am **Feuerwehrhaus in Fahrenbach** (Ostring) und in der **Filiale der Sparkasse Neckartal-Odenwald** in Fahrenbach zur Verfügung.



Sprechstunden im Rathaus - Terminvergabe und 3G -Regelung!

Das Rathaus Fahrenbach ist ab sofort für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Die Terminvergabe ist unter 06267/92050 telefonisch oder per e-mail an gemeinde@fahrbach.de

fahrbach.de möglich. Wichtig: Für den Zutritt zum Rathaus gilt zwingend die 3G-Regelung. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise (genesen, geimpft) oder einen aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) zum vereinbarten Termin mit. Das Tragen einer medizinischen oder dem FFP2-Standard entsprechenden Mund- und Nasenbedeckung ist weiterhin erforderlich!

Corona-Tests auch in Fahrenbach

Ab sofort werden auch in Fahrenbach wieder Corona- Tests angeboten. Das DRK Mosbach testet dann **regelmäßig freitags und montags von 17.00 bis 18.00 Uhr** im Bürgersaal des Bürgerzentrums Am Limes. Termine müssen vorab ausschließlich unter **0173/2938564** oder online **www.drk-mosbach.dein-schnell-test.de/online-terminbuchung** vereinbart werden.

Kindergarten Sonnenschein Fahrenbach:

Eine kleine Nachlese zum Jahresende 2021 :

Trotz Corona durfte natürlich der Besuch des St. Nikolaus nicht fehlen. Bei geöffneten Fenstern und Türen begrüßten die Kinder den Nikolaus, sagten Gedichte auf und sangen. Der Nikolaus hatte für jedes Kind einen gefüllten Nikolaus-Socken in seinem Sack. Diesen bekamen die Kinder dann von den Erzieherinnen ausgeteilt. Wir bedanken uns beim Nikolaus und freuen uns schon auf seinen nächsten Besuch. Der Monat Dezember war geprägt von einigen Corona- Fällen im Kindergarten. Wir hoffen, dass alle wieder gesund sind und der Kindergarten wieder im „Normalbetrieb“ zu Pandemiebedingungen offen sein kann. Kurz vor Weihnachten bekamen die Erzieherinnen ein Dankeschön in Gutscheinform vom Förderverein Kinder und Jugend, Gesamtgemeinde Fahrenbach überreicht. Auch der Elternbeirat bedankte sich mit einem Gutschein bei den Erzieherinnen für ihre geleistete Arbeit. Dafür allen herzlichen Dank. Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Sonnenschein wünschen allen ein frohes, gesegnetes und gesundes neues Jahr.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Am 21.12.2021 haben im Standesamt Fahrenbach **Sebastian Hermann Zeisel und Samira Kathrin Zeisel, geb. Wieder**, wohnhaft in Fahrenbach-Trienz die Ehe geschlossen. Herzlichen Glückwunsch! Am 23.12.2021 haben im Standesamt Fahrenbach **Christof Weiß und Caroline Dörner**, wohnhaft in Fahrenbach die Ehe geschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach

Das Jahr 2021 ist corona-bedingt erneut ohne einen Weihnachtsmarkt auf dem Sparkassenvorplatz vorbeigegangen. Trotzdem war es uns möglich kurz vor Weihnachten **eine Summe von 8.500 Euro** an bedürftige Bürger der Gemeinde zu verteilen.



Ohne die überwältigende Unterstützung der Bürger aus der Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach und sogar über diese Grenzen hinaus wäre dies nicht möglich gewesen. Schon unsere erste Aktion Anfang November, als alle noch sehr zuversichtlich in Richtung Advent geschaut haben, war ein voller Erfolg. Unser Essen-To Go wurde sehr gut angenommen. Auch die weiteren Alternativen mit dem Verkauf von Dosenwurst, Weihnachtsmarkt-Boxen

und der großen Tombola waren gefragt und schnell restlos vergriffen. Für diese großartige Unterstützung von Firmen und vielen Privatpersonen aus der Region bedanken wir uns hiermit ganz recht herzlich bei ALLEN. Es hat uns riesig gefreut, dass so viele hinter unserer guten Sache stehen und uns ohne zu zögern Spenden zukommen ließen. Leider war auch in diesem Jahr kein persönlicher Besuch im Seniorenheim möglich, aber wir konnten dort dennoch kleine Geschenke und Wünsche verteilen lassen.

Weiter bedanken wir uns auch bei der Gemeinde Fahrenbach, die unsere Vorhaben immer unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt nachstehenden Firmen und Institutionen für ihre großartige Unterstützung: Allfinanz Nico Albert Trienz, Metzgerei Beuchert Laudenberg, Brutscher Verpackungsservice Fahrenbach, Alfred und Andreas Denz Gbr Sattelbach, Egenberger IT Solutions Buchen, Heizungsbau Armin Flicker Fahrenbach, Schreinerei Udo Galm Roborn, Auto Gassert Trienz, Grimm Reisen Waldauerbach, Hairstyling by Ilona Roborn, Hateg Ralf Haas Fahrenbach, Ofenservice Marco Himon Trienz, Volker Hotel Insektenschutz Mosbach, Fa. Alois Johmann Limbach, JS Zerspantechnik Fahrenbach, Kreativ-Ecke Margarete Kastner Heidersbach, Kartonveredelung Knapp GmbH Schwetzingen, Dr. Rainer und Jeannette Kolb Fahrenbach, Autoservice Kreis Fahrenbach, Leube Zeltlogistik Mudau, M&E Fahrenbach, Fa. Mosca AG Waldbrunn, Architekturbüro Nohe Trienz, Römer-Apotheke Fahrenbach, E. Roos GmbH Roborn, Nixdorf-Project GmbH Gäufelden, Haarstudio Angelika Reichert Fahrenbach, Allianz Jens Richter Aglasterhausen, Ing.-Büro Sack & Partner Adelsheim, Kosmetikstudio Angela Samu Fahrenbach, Bäckerei Linus Schmitt Limbach, Vermessungsbüro u. Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither Mosbach, Arztpraxis Achim Schwing Fahrenbach, Sparkasse Neckartal-Odenwald, Stieß-Strom Vermietungs Gbr Heilbronn, Stipp LIB Elztal, Getränke Trunzer Limbach, Gebäudereinigung Robin Wieder Mosbach, Bäckerei Michael Zettl Trienz, Stefan Zimmermann Energietechnik Trienz und dem Frauenchor Roborn. Für das Jahr 2022 hoffen wir, dass wir endlich wieder einen bewährten Weihnachtsmarkt am ersten Advent planen können und nach zweijähriger Pause gemeinsam auf dem Sparkassenvorplatz einen Glühwein etc. genießen können.

Allen nochmals ein herzliches Dankeschön! Die „Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach“

SV Roborn

News der Abteilung Fitness & Aerobic

Unsere Kurse starten wie folgt:

Freitag, 14. Jan: Fight Sports 18.30 – 19.30 Uhr CARE: geänderte Uhrzeit! Cristina Gramlich: crisuwe@t.online.de oder Tel 015150509965

Donnerstag, 27. Jan: „Fit in den Frühling“ 19.00 -20.00 Uhr

Tanja Brauch : brauch.tanja.@online.de Tel 06267-1517

Je nach Coronalage und aktueller Verordnung werden wir unsere Sport-, und EntspannungsAngebote im OnlineFormat (Zoom), als HybridKurse oder vor Ort im DGH anbieten. Für Anmeldungen, Fragen und Beratung auch bzgl. der erforderlichen Technik stehen die jeweiligen Trainerinnen gerne zur Verfügung. Infos auch über unsere HOMEPAGE: www.sv.robern.de Abt Fitness & Aerobic / Aktuelles Programm/Terminübersicht...

Katholischer Kirchenchor Fahrenbach

Die Generalversammlung des Katholischen Kirchenchores Fahrenbach wird verschoben. Wir werden die Versammlung im Frühjahr nachholen, die Vorstandschaft wird die Geschäfte bis dahin weiter führen. Die Ehrungen zu den Sängerjubiläen werden wir jedoch am Sonntag den 16.01.2022 im Gottesdienst vornehmen.

MGV Frohsinn 1908 Roborn

Schlachtfest des MGV im Bring-System

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des MGV Frohsinn Roborn, Leider können wir unser traditionelles und beliebtes Schlachtfest im DGH Roborn, der derzeitigen Lage geschuldet, nicht durchführen. Sie müssen jedoch nicht auf den Genuss dieser Spezialitäten verzichten. Wir werden am 29.01.2022 wieder schlachten. **Bestellungen** unserer Wurstwaren, nehmen wir gerne an. per E-Mail: Schlachtfest_MGV@gmx.de; telefonisch: 06267-9789964 (Uwe Kohl) oder per Bestellschein der dem Amtsblatt beiliegt, in den Briefkasten der in Roborn bei der Bäckerei Schmitt / Hairstyling by Ilona angebracht ist. **Letzter Bestelltermin** ist der 22.01.2022. Die eingegangenen Bestellungen, werden am Sonntag 30.01.2022 gerichtet und an die angegebenen Haushalte geliefert. Wir bedanken uns schon im Vorfeld für ihre Unterstützung. Ihre Vorstandschaft des MGV Frohsinn Roborn.

Männergesangsverein Frohsinn 1908 Roborn

Bestellliste Schlachtfest 2022

Name, Vorname	Artikel	Preis	Menge
	Bratwurst		
Strasse + Hausnummer	Paar	2,50 €	
	Dose 200gr	2,50 €	
PLZ / Ort	Dose 400gr	4,50 €	
	Leberwurst		
Telefonnummer	Paar	2,00 €	
	Dose 200gr	2,50 €	
Abgabe spätestens Sonntag 22.01.22	Dose 400gr	3,50 €	
Bestellung per E-Mail : Schlachtfest_MGV@gmx.de	Blutwurst		
telefonisch: 06267-9789964 Uwe Kohl	Paar	2,00 €	
oder diese Bestellung ausfüllen und in den	Dose 200gr	2,50 €	
Briefkasten beim Bäcker / Friseur einwerfen	Dose 400gr	3,50 €	
Ausführung der Bestellungen und Durchführung erfolgt unter Vorbehalt			

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Samstag, 15.01.22

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach (Michael Roth-Landzettel, Pfr.)

Mittwoch, 19.01.22

18:00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht „Alter Jahrgang“

Sonntag, 23.01.22

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Michael Roth-Landzettel, Pfr.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst, Trienz (nur online)

alle Infos zum Kindergottesdienst findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Katholische Kirchengemeinde

Sternsingeraktion 2022 in Trienz

Ihre Spenden für die Sternsingeraktion können Sie wie in jedem Jahr gerne bei der Bäckerei Zettl in Trienz abgeben.

Herzlichen Dank! Ihr Sternsinger-Team aus Trienz

Was man tief
in seinem Herzen
besitzt, kann man
nicht durch den
Tod verlieren.



**Margarete
Weiß**

* 25.11.1946

† 07.12.2021

Fahrenbach,
im Januar 2022

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen für die Anteilnahme und Verbundenheit, die uns beim Abschied entgegengebracht wurde.

Besonderer Dank gilt

- dem Praxisteam Dr. Iannello für die jahrelange ärztliche Betreuung
- dem Pflegedienst „HerzAss“
- Bestattungen Galm
- der Gärtnerei „Grüner Garten“
- dem kath. Kirchenchor Fahrenbach
- Pater Liebscher für die besonders einfühlsamen und tröstenden Worte

Im Namen aller Angehörigen
Bernhard Weiß mit Kindern

Zuverlässige Haushaltshilfe

Minijob in Elztal, für ca. 6–8 Stunden/Woche gesucht.

Telefon 06261/9179500

Linus Schmitt

* 21. 2. 1931 † 1. 12. 2021

Danke

für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft
für die tröstenden Worte und wärmenden Erinnerungen
für den Trost und die Kraft,
die uns durch liebevolle Anteilnahme erwiesen wurde.

Unser besonderer Dank gilt:

- Frau Dr. Höppner für die hilfreiche Unterstützung
- Herrn Pfarrer Liebscher für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Bestattungsinstitut Galm für die wertvolle und einfühlsame Begleitung
- Herrn Seitz von der Bäckerinnung für den ehrenenden Nachruf

Imelda Schmitt mit Familie

Limbach, im Dezember 2021

Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir ab sofort zuverlässige **Mitarbeiter/-innen** auf 450,- € Basis.

Bei Interesse bitte melden bei:
Feriendorf Waldbrunn GmbH
06274/91090
info@feriendorf-waldbrunn.de



Neueröffnung am 11.01.2022



Biologisch Artgerechte Roh Fütterung ihrer Haustiere

Hauptstraße 7
74834 Elztal - Dallau

Öffnungszeiten: Di. Do. Fr. & Sa.
10:00 - 12:30 Uhr

Di. Do. & Fr.
16:00 - 18:30 Uhr



Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669



Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagenschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte



VERÄNDERUNG GEFÄLLIG?

WAGE DEN SPRUNG

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)



Fahrrad-
Leasing



Willkommens-
prämie



Fort- und
Weiterbildung



Betriebliche
Altersvorsorge

Sie sind motiviert und voller Tatendrang älteren Menschen in allen Lebenslagen professionell und wertschätzend zur Seite zu stehen? Sie haben zudem eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09

info@seniorenzentrum-limbach.com

facebook.com/seniorenzentrum.limbach

instagram.com/seniorenzentrum.limbach

SPRECHEN SIE
UNS AN



AZURIT

Qualität aus
Tradition!



...die
Marktplatz
Bäckerei

Muckentaler Str. 1 - 74838 Limbach
Tel. 06287-238

Wir backen, Sie genießen ...

An den Wochenenden haben wir in Limbach
wie folgt für Sie geöffnet:

SAMSTAGS von 6 bis 17 Uhr

Sonntag von 7.30 bis 17.30 Uhr

16. Januar 2022
30. Januar 2022
13. Februar 2022
27. Februar 2022
13. März 2022
27. März 2022
10. April 2022
24. April 2022

Sonntag von 13.30 bis 17.30 Uhr

23. Januar 2022
06. Februar 2022
20. Februar 2022
06. März 2022
20. März 2022
03. April 2022
17. April/18. April 2022
Ostersonntag/Ostermontag geschlossen

Danksagung - statt Karten!

Für die liebevolle Anteilnahme anlässlich
des Todes von meinem lieben Mann

Hermann Grebhardt

sage ich allen von ganzem Herzen „Danke“.

Deine Helga, geb. Edinger

Großholzheim, im Januar 2021

1 kpl. Weihnachtsbaum-Verkaufsplatz

im Kreis HN mit festem, jahrelangem Kundenstamm aus
Altersgründen abzugeben. Pro Saison ca. 350–400 Bäume.

Mit 15x Bauzaun, Hütte, Heizung, Tisch, Stuhl, Licht,
2 Einnetztrichtern und diversen Ständer.

Standgebühr pro Saison 450 Euro.

Gegen Übernahmegebot abzugeben.

Angebote unter Chiffre 337 an den Verlag.

Betriebsferien

vom 17.1. bis 22.1.22

Fa. Edmund Zimmermann · Baustoffe – Transporte
74838 Wagenschwend · Telefon (062 74) 3 13

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin

Dr. med. Daniel Körting

Zum Sobertsbrunnen 1 · 69429 Waldbrunn · praxis.koerting@gmx.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

Med. Fachangestellte (m/w/d)

(oder ähnliche Berufe) ab sofort oder später.

Wir bieten: vielseitige Tätigkeit, sicheren Arbeitsplatz, nettes
Team, übertarifliche Bezahlung, Antrittsbonus.

Wir erwarten: Freundlichkeit, Organisationstalent,
Engagement, Teamfähigkeit.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung.



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Jürgen Schmid

Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Fertigparkett
- Teppichböden
- PVC und Linoleum
- Korkböden
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer
Vereinbarung Zeit für Sie!

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

Unsere Angebote im Januar

Angebote gültig vom 11.01. – 24.01.2022

Fürstenberg
Verschiedene
Sorten.



11.49
je 20 x 0,33 l
Preis/l € 1,74, Pfand € 3,50

Paulaner
Verschiedene
Sorten.



16.99
je 20 x 0,5 l
Preis/l € 1,70, Pfand € 3,50

Jever
Pilsener oder Fun.



13.99
je 20 x 0,5 l
Preis/l € 1,40, Pfand € 3,50

Haselbacher
Bayrisch Hell.



14.99
je 20 x 0,5 l
Preis/l € 1,50, Pfand € 3,50

**Mainhardter
Römerquelle**
Natürlich wirksames
Heilwasser.



5.49
je 12 x 0,75 l
Preis/l € 0,61, Pfand € 3,50

**St. Leonhards
Quellen
Still.**



6.49
je 6 x 1,0 l
Preis/l € 1,08, Pfand € 2,40

**Winzerverein
Oberrotweil**
Spätburgunder
Rotwein QbA.



4.49
je 1 l
Preis/l € 4,49, Pfand € 0,05

**Gebert & Ginder
Samtrot.**
milder, samtiger
Rotwein



3.49
je 1 l
Preis/l € 3,49, Pfand € 0,05

**Gebert & Ginder
Samtrot
Weißherbst.**
süffiger Rosé



3.49
je 1 l
Preis/l € 3,49, Pfand € 0,05

**Gebert & Ginder
Trollinger mit
Lemberger.**
mild oder trocken



3.49
je 1 l
Preis/l € 3,49, Pfand € 0,05

74864 Fahrenbach
Bahnhofstr. 14 · Tel. 0 62 67 / 6341(6181)
Mo – Fr: 10 – 12.30 Uhr und 14 – 18.30 · Sa: 8 – 13 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 · Tel. 0 62 61 / 7122 · Mo – Sa: 8 – 20 Uhr

Oess & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH
Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

GEFAKO
Die Getränkespezialisten



Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams

eine(n) Anlagentechniker

Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (M/W/D)

sowie **Bauhelfer** (M/W/D)

in Teilzeit/Vollzeit und/oder 450-€-Basis.

Bitte senden Sie ihre Bewerbung in Schriftform an:

Balfanz Gebäudetechnik

Ringstraße 9 · 74838 Limbach · Tel. 06287-9288048

info@balfanz-gebauedetechnik.de

Freuen Sie sich auf



Hüttenzauber

- alpenländische Schmankerl -
06.01 - 13.03.22

Im Restaurant, zur Abholung
oder über den Lieferservice
unserer Gastronomie „Genuss
am Golfpark Mudau“

Donebacher Str. 41, 69427 Mudau,
Tel: 06284 - 95800

www.Golfclub-Mudau.de/Gastronomie

Wir trotzen den
steigenden Preisen: **10% AKTION**

auf alle Haustüren und Insektenschutz

Aktionszeitraum 03.01. bis 28.02.2022



NEU: Testen Sie den
neuen Haustür-Konfigurator
auf unserer Homepage:
www.volker-hotel.com

Heizkosten sparen:
wir machen Ihre Fenster
winterfest. Einstellung,
Dichtungskontrolle-/Tausch

*Wohnkomfort auf
höchstem Niveau*

TOPIC
Die Türe-Manufaktur



Volker Hotel
Farbgasse 11
74821 Mosbach
Fon: 06261 9369510
Fax: 06261 9369512

www.volker-hotel.com

Volker Hotel

EXCLUSIVE HAUSTÜREN • INSEKTENSCHUTZ



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr.14 • 69427 Mudau

Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Wir suchen Verstärkung...

Zur Unterstützung unseres Teams
suchen wir Verstärkung (m/w/d)
im Bereich der Hauswirtschaft

Besuchen sie uns oder senden Sie Ihre Bewerbung an
Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH

Herrn Mathias Zahn

69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Unser Angebot am Wochenende

Freitag, 14. Januar & Samstag, 15. Januar 2022

Pikante Hubertuspfanne	kg	8,90 €
1-kg-Stange Lyoner	Stück nur	5,90 €
Paprikafleischkäse	100 g	0,99 €
„Nackte“ Bratwürste	100 g	0,89 €



Limbach

Marktplatz 4

Tel. (0 62 87) 8 11

www.metzgerei-doerrich.de

Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?
Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

Bei uns sind Sie immer in guten Händen

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

Bruckert Malerbetrieb

Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

- ✱ Maler- und Tapezierarbeiten
- ✱ Fassaden-Renovierung
- ✱ Wandgestaltung
- ✱ Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Sudoku

		7		9		5		
		9				4		
		3		1	6			
2							3	
3	1						6	
			1	5			7	
	6		7		9			2
			4					1
	5		3					7

	8		3			2		7
			8	2	1			5
1	3							
				7	4			
4	2	9						
					6	8		2
			9	1				
		8					6	
	9	7		4			8	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 14.01.2022 – 20.01.2022

Koteletts vom Odenwälder Landschwein Kg **7,90€**
Suppenfleisch: Brust, Wade, Blech Kg **9,80€**
Fleisch- und Wurstsalat 100g **-.89€**
Polnische/Paprikawurstchen 100g **-.99€**
Delikatessleberwurst 100g **-.79€**

Metzgerei Beuchert ...weil's besser schmeckt!

Jeden Dienstag gibt's
frisches Kesselfleisch;
Bäckle, Schnuffel, Nieren

BESTATTUNGEN

BRAUN

Buchener Str. 13, 69429 Waldbrunn
Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
► größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim



Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888

UNSERE LEISTUNGEN:

- **Grundpflegerische Leistungen**
- **Hauswirtschaftliche Dienste**
- **Medizinische Behandlungspflegen:**
 - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
 - Wundverband anlegen und wechseln
 - Injektionen s.c sowie i.m
 - Diabetische Versorgung (Blutzucker messen, Insulin verabreichen)
 - Medikamente richten sowie verabreichen

SEIT JUNI NEU: Die ambulante Nachtpflege

Anmeldungen ab sofort möglich. Zögern Sie nicht, sprechen Sie uns an!

Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurt-schuler-fuhrunternehmen.de

- | | |
|---|--|
| ☐ Fuhrunternehmen | ☐ Erd- und Wegebau |
| ☐ Bagger- und Raupenbetrieb | ☐ Natursteine |
| ☐ Abbruch | ☐ Außenanlagen |



stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand



barrierefreies wohnen
fliesen-, naturstein-, mosaikarbeiten
maler, stucc-, verputzarbeiten
dekorative wandgestaltungen
holz- und vinylbodenbeläge
bad - heizung - sanitär

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

KARRIERE BEI WEISS.

WEISS-WORLD.COM

» BEGEISTERUNG WÄCHST, WENN MAN SIE TEILT.



Für unseren Standort in Buchen (Odenwald) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

» Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

- Programmieren, Einrichten und Rüsten von CNC-Maschinen im Schichtbetrieb
- Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Unsere Benefits

- 30 Urlaubstage, Heiligabend & Silvester jeweils 1/2 Urlaubstag
- Urlaubs- & Weihnachtsgeld
- Samstags- und Schichtzuschläge
- Zielgerichtete und passende Trainings fördern die persönliche & berufliche Weiterentwicklung

» Industriemechaniker / Elektroniker (m/w/d)

- Montage unserer Komponenten anhand von Zeichnungen
- Programmierung mit Hilfe der hauseigenen Software und Endabnahme unserer Produkte

- Fahrrad-Leasing
- Organisierte, strukturierte, mehrwöchige Einarbeitung
- Moderne Arbeitsplätze, kostenfreie Getränke
- Kostenfreie Parkplätze, Betriebliche Altersvorsorge, Mitarbeiter Rabatte u.v.m.

Uns liegt das „Miteinander“ sehr am Herzen, weshalb wir bei unseren jährlichen internen Veranstaltungen jedem die Möglichkeit geben, auch außerhalb der Abteilung zu networken - natürlich inklusive Spaßfaktor. Ihre persönliche Ansprechpartnerin Kristin Schütz steht Ihnen sehr gerne telefonisch unter 06281-5208-6591 oder per Email an begeisterung@weiss-world.com zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie auf www.weiss-world.com.

